

Die BTK des dbb stimmt dem Schlichterspruch zu

„Der Fortschritt steckt im Detail!“



dbb Verhandlungsführer Volker Geyer erklärt das Verhandlungsergebnis aus Sicht des dbb

„Oftmals stecken im Detail die Probleme. Beim vorliegenden Abschluss gilt das nicht. Da steckt der Fortschritt genau in diesen Details“, fasst dbb Verhandlungsführer Volker Geyer seine Bewertung gegenüber den Medien am 6. April 2025 in Potsdam prägnant zusammen. Geyer weiter: „Für uns ist zentral, dass sich die Komponenten lineare Erhöhung, soziale Komponente, Arbeitszeitsouveränität und Entlastung alle im Abschluss wiederfinden. In diesem Abschluss kann sich jede und jeder wiederfinden. Und doch gilt: Wir hätten uns einen anderen

Verlauf der Verhandlungen und in manchen Punkten auch ein anderes Ergebnis gewünscht. Aber leider mussten wir Bund und Kommunen jeden Cent, jede Minute und jeden noch so kleinen Fortschritt unendlich mühsam abringen. Zu keinem Zeitpunkt war bei den Arbeitgebenden erkennbar, dass sie Zukunft gestalten wollen. Mit Blick auf die nächsten Jahre wies der dbb Tarifchef darauf hin, „dass – ohne große Worte machen zu wollen – die gerade abgelaufene Einkommensrunde bereits in eine neue Zeit gehört. Und in dieser Zeit werden die Tarifaueinandersetzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit langwieriger und härter. Mehr denn je werden unsere Argumente nur Aufmerksamkeit finden, wenn wir sie mit Aktions- und Streikfähigkeit unterlegen. Dass allein bei Bund und Kommunen in den nächsten zehn Jahren etwa 650.000 Beschäftigte ausscheiden, hat die Vogel-Strauß-Politik von Bund und VKA leider in keiner Weise beeinflussen können. Am Ende hätte die Nichtannahme des Schlichterspruchs bedeutet, dass wir in den unbefristeten Streik gegangen wären.“

Die Komponenten des Tarifabschlusses

Am 6. April hat die Bundestarifkommission dem modifizierten Schlichterspruch vom 28. März 2025 zugestimmt. Der Tarifabschluss setzt sich aus ungewöhnlich vielen Komponenten zusammen.

Die Einigung im Detail:

Das Volumen der Entgelterhöhungen

Die Tabellenentgelte steigen in zwei Schritten:

- ab dem 1. April 2025 um 3 %, mindestens aber 110 Euro
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 %

bei einer Laufzeit von 27 Monaten (bis 31. März 2027).

Es gibt eine soziale Komponente

Die Einigung enthält einen Mindestbetrag in Höhe von 110 Euro im ersten Erhöhungsschritt als soziale Komponente. Das führt zu einer überproportionalen Erhöhung des Tabellenentgelts in den gesamten Entgeltgruppen 1 bis 5 sowie in Entgeltgruppe 6 bis zur Stufe 5, in Entgeltgruppe 7 bis zur Stufe 4, in Entgeltgruppe 8 bis zur Stufe 3, in Entgeltgruppe 9a bis zur Stufe 2 und in Entgeltgruppe 9b Stufe 1. So kommen im ersten Schritt prozentuale Erhöhungen von bis zu 4,67 % zustande.

Entgelt und Übernahme bei Auszubildenden

Das Entgelt der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant/-innen steigt ebenfalls in zwei Schritten:

- ab dem 1. April 2025 um 75 Euro
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 1
September 2024

Auftakt der dbb Regionalkonferenzen in Düsseldorf und Hamm

Die Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen steht vor der Tür. Die Verhandlungen starten am 28. Januar 2025 in Potsdam. Zuvor wird die Bundestarifkommission des dbb am 9. Oktober 2024 ihre Forderungen beschließen. Bis dahin treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der dbb Mitgliedsverbände – wie im letzten Jahr – auf regionaler Ebene Regionalkonferenzen und diskutieren über Wünsche, Änderungsbedarf und mögliche Forderungen.

Düsseldorf am 2. September 2024
Die erste Regionalkonferenz fand am 2. September 2024 in Düsseldorf statt. Rund 100 Kolleginnen und Kollegen aus den dbb Mitgliedsverbänden nahmen teil. Über die Arbeitsbedingungen und die Einkommensforderungen der dbb wurde diskutiert und der Austausch zwischen den Verbänden wurde intensiviert.

September 2024, Flugblatt Nr. 1

Der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachkommissionar Tarifpolitik des dbb Volker Geyer erklärte:

5. April 2025, Potsdam

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 2
September 2024

Dritte und vierte dbb Regionalkonferenz

Diskussionen zur Einkommensrunde in Fulda und Nürnberg

Am 3. September 2024 fand die dritte Regionalkonferenz in Fulda statt. Am 4. September 2024 fand die vierte Regionalkonferenz in Nürnberg statt. In beiden Städten nahmen rund 100 Kolleginnen und Kollegen teil. Über die Arbeitsbedingungen und die Einkommensforderungen der dbb wurde diskutiert und der Austausch zwischen den Verbänden wurde intensiviert.

September 2024, Flugblatt Nr. 2

Anlässlich der dritten und vierten dbb Regionalkonferenz zur Vorbereitung der Einkommensrunde zum TVöD mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben die dbb Mitgliedsverbände in Fulda und Nürnberg über die Arbeitsbedingungen und die Einkommensforderungen der dbb diskutiert. In beiden Städten nahmen rund 100 Kolleginnen und Kollegen teil. Über die Arbeitsbedingungen und die Einkommensforderungen der dbb wurde diskutiert und der Austausch zwischen den Verbänden wurde intensiviert. Insbesondere auch mögliche Forderungen in den anstehenden Tarifverhandlungen wurden erörtert.

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 3
September 2024

Vorbereitung der Einkommensrunde mit Bund und Kommunen

Lebhafteste Debatte auf der fünften dbb Regionalkonferenz in Mannheim



September 2024, Flugblatt Nr. 3

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 4
Oktober 2024

Berlin und Hamburg

Abschluss der Regionalkonferenzen



Oktober 2024, Flugblatt Nr. 4

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 5
Oktober 2024

Zwei Forderungen für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst

8 %, mindestens 350 Euro mehr Einkommen! Mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit!



Oktober 2024, Flugblatt Nr. 5

Die Auszubildenden und dual Studierenden werden bei betrieblichem Bedarf unbefristet übernommen, wenn sie mindestens mit der Note „Befriedigend“ abgeschlossen haben.

Instrumente zur Entlastung der Beschäftigten

Zusätzlicher freier Tag für alle

Ab dem Jahr 2027 gibt es einen zusätzlichen Urlaubstag für alle. *

Jahressonderzahlung und Umwandlungstage

Die Jahressonderzahlung wird ab 2026 erhöht.

Bund:

EG 1 bis 8: von 90 auf 95 %

EG 9a bis 12: von 80 auf 90 %

EG 13 bis 15: von 60 auf 75 %

VKA:

85 % in allen EG

90 % in EG 1 bis 8 in den Bereichen BT-K und BT-B

Es besteht die Möglichkeit, diese (außer in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen) in bis zu drei zusätzliche freie Tage umzuwandeln. Für den Bereich der Besonderen Teile Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen wird als Ausgleich für die fehlende Umwandlungsmöglichkeit die Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen 1 bis 8 auf 90 % erhöht. *

Schicht- und Wechselschichtzulage

Die Zulage für ständige Schichtarbeit wird ab dem 1. Juli 2025 von 40 Euro auf 100 Euro monatlich erhöht. Die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit steigt zum gleichen Zeitpunkt von 105 Euro auf 200 Euro, im Bereich der Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen von 155 Euro auf 250 Euro. Die Stundensätze für nicht ständige Schicht- und Wechselschichtarbeit werden entsprechend erhöht. Ab dem Jahr 2027 werden diese Zulagen dynamisiert.

Alle Infos zur Einigung, das Einigungspapier, alle neuen Tabellen, alle Hintergründe auf dbb.de/einkommensrunde



Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 6
Januar 2025

Auftakt

Ein Tarifsabschluss wird erarbeitet – der fällt nicht vom Himmel!



Januar 2025, Flugblatt Nr. 6

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 7
Januar 2025

Warnstreik und Demonstration

Starker Auftakt in Aachen!



Januar 2025, Flugblatt Nr. 7

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 8
Februar 2025

Bonn / Rhein-Sieg-Kreis

Warnstreik am 4. Februar 2025



Februar 2025, Flugblatt Nr. 8

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 9
Februar 2025

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Bayern

Warnstreiks und Aktionen – Verwaltung, Kitas, Gesundheitsbereich



Februar 2025, Flugblatt Nr. 9

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 10
Februar 2025

Ansbach, Krefeld, Hof, Würzburg, Neuburg an der Donau

Warnstreiks fortgesetzt



Februar 2025, Flugblatt Nr. 10

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 11
Februar 2025

Zoll und Bundespolizei

Aktive Mittagspausen



Februar 2025, Flugblatt Nr. 11



Mehr Arbeitszeitsouveränität

Arbeitszeitkonto

Auf betrieblicher Ebene kann durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung ein Langzeitkonto vereinbart werden. Das eingebrachte Wertguthaben soll zum Beispiel für Sabbaticals, eine Verringerung der Arbeitszeit, Freistellungen für Kinderbetreuungen und Pflege verwendet werden können.

Gleitzeit

Die Regelungen zur Gleitzeit werden zukünftig genauer gefasst, um eine Kappung von Stunden zu vermeiden. Wenn ein Langzeitkonto eingerichtet ist, soll auch eine Übertragung von Plusstunden auf dieses Konto erfolgen können. Künftig sollen auch Überstunden angeordnet werden, um die Kappung zu vermeiden.

Freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit mit Zulagen*

Beschäftigte und Arbeitgebende können – für beide Seiten freiwillig – vereinbaren, dass ab dem Jahr 2026 die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden erhöht wird. Das kann für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vereinbart werden. Eine Verlängerung ist möglich. Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Beschäftigten erhalten dann das entsprechend erhöhte Entgelt, entsprechend erhöhte sonstige Entgeltbestandteile und einen Zuschlag für jede Erhöhungsstunde. Der Zuschlag beträgt:

- in den Entgeltgruppen 1 bis 9b: 25 %
- in den Entgeltgruppen 9c bis 15: 10 % des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe

* Die Regelungen zur freiwilligen Verlängerung der Arbeitszeit, der zusätzliche Urlaubstag ab 2027 sowie die Möglichkeit zur Umwandlung der Jahressonderzahlung (inklusive der fünf Prozentpunkte Kompensation im Bereich BT-K und BT-B) können gemeinsam frühestens zum 31. Dezember 2029 gekündigt werden. Davor sollen diese neu eingeführten Regelungen evaluiert werden.

Weitere Regelungen

Im Bereich Rettungsdienst erfolgt eine Absenkung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 46 Stunden ab dem 1. Januar 2026 und auf 44 Stunden ab dem 1. Januar 2027. Des Weiteren wird die Möglichkeit von 24-Stunden-Diensten mit maximal neun Stunden Vollarbeit festgeschrieben.

Im Bereich des Bundes wird die bisher nur für das Tarifgebiet West geltende Kündigungsschutzregelung für Beschäftigte über 40 mit einer Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren auf das Tarifgebiet Ost ausgedehnt. Für die Mitglieder der VKA enthält das Einigungspapier hingegen keine Angleichung. Für den Bereich der Hebammen soll die ECKEINGRUPPIERUNG künftige in die Entgeltgruppe P 11 erfolgen. Es ist gelungen, eine neue Tabellenstruktur im Bereich TV-V zu einen, in der sowohl für Einsteiger als auch für erfahrene Leistungsträger in den Unternehmen spürbare Verbesserungen abgebildet sind. Die Entgelte erhöhen sich zum 1. Juni 2025 um 5,1 % und zum 1. Juni 2026 um 1,25 %.

Was noch passieren muss

Gegenüber den Medien forderte Geyer die zeit- und inhaltsgleiche sowie systemgerechte Übernahme des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich: „Wir werden dazu unverzüglich das Gespräch mit dem Bundestag und der neuen Bundesregierung aufnehmen.“



Einkommensrunde TV6D 2025 / Nr. 18
März 2025

Berlin, Aschaffenburg, Koblenz

Faire Löhne statt leerer Versprechen!

Mit großen und kleinen Mitstreiter*innen in Form von Wandern und Demonstrationen haben Mitglieder der dbb Fachgewerkschaften in Berlin, Aschaffenburg und Koblenz für faire Löhne statt leerer Versprechen gekämpft. Sie forderten klar vor der entscheidenden Verhandlungsrunde neben besseren steigenden realen Lohnsteigerungen und eine zukunftsorientierte Personalpolitik.

Berlin am 10. März 2025
Rund 1.000 Teilnehmer*innen demonstrieren am 10. März 2025 in Berlin. dbb-Verhandlungsführer*innen gegen die Arbeitslosen Argumente der neuen Kassen nicht gehen. Vor dem Bundesinnenministerium versammelten sich die Teilnehmer*innen, um ihre Forderungen zu verdeutlichen und die Verhandlungsrunde zu unterstützen.

März 2025, Flugblatt Nr. 18

Einkommensrunde TV6D 2025 / Nr. 19
März 2025

Mehrere Bundesländer betroffen

Warnstreiks im Nahverkehr

In mehreren Bundesländern und die Arbeitgeber*innen für die Beschäftigten im Nahverkehr streikt an dem Tag, an dem die Tarifkommission angekündigt hat, den Druck zu erhöhen, gibt es am 11. März 2025 mehrere Warnstreiks. In verschiedenen Bundesländern sind die öffentlichen Nahverkehrsmittel im Bundesgebiet, parallel haben die Kolleginnen und Kollegen den Nahverkehr in Berlin für ihre Forderungen.

Düsseldorf
Streikende Mitglieder der NAGG kamen in Düsseldorf zu einer Streikversammlung zusammen. Hier gab es eine Diskussion über die aktuelle Situation der Kolleginnen und Kollegen. „Wir sind nicht nur Bus, Tram oder U-Bahnfahrer, wir leben in den Wohnstätten und Verwaltungen des ÖPNV – von den Kolleginnen und Kollegen, Nachbarn und Nachbarn, Teil der Stadt. Wir bringen die Menschen zur Arbeit, in die Schule oder nach Hause. Jetzt ist es Zeit, dass wir zusammenstehen und zeigen: Wir lassen uns nicht länger ausbeuten – wir wollen endlich einen Lohn, der unsere Lebenshaltungskosten deckt.“

März 2025, Flugblatt Nr. 19

Einkommensrunde TV6D 2025 / Nr. 20
März 2025

Aktionen von Nordosten bis in den Südwesten

„Die Politik muss mit uns den öffentlichen Dienst attraktiver machen!“

Viele tausend Mitglieder der dbb Fachgewerkschaften sind am 12. März 2025 für ihre Forderungen in die Straßen der Bundesländer von Nord bis Südwesten in Warnstreiks getreten und haben ihren Unmut vor den Politikern in den Straßen Deutschlands auf die Straßen getragen. Die größte Demonstration und Kundgebung hat den dbb in Berlin durchgeführt, aber auch in Saarbrücken und Bayreuth haben Kolleginnen und Kollegen Flagge gezeigt, um den Druck auf die Arbeitgeber*innen zu erhöhen. Diese wird am 13. März 2025 in Potsdam stattfinden und ist als „Tag der Forderungen“ bekannt.

März 2025, Flugblatt Nr. 20

Die BTK diskutiert und stimmt zu

Die Gesamtbewertung des komplexen Schlichterspruchs haben sich Verhandlungs- und Bundestarifkommission des dbb nicht leicht gemacht. Trotz der am Ende großen Zustimmung war die Diskussion kontrovers. Auch hier waren es nicht allein einzelne Sachpunkte des Abschlusses, die auf Widerspruch stießen, sondern die sich über drei lange Verhandlungsrunden hinziehende Verweigerungshaltung von Bund und VKA und deren Unwille, gestalten zu wollen. „Das Ergebnis ist ein schwer erarbeiteter Kompromiss, nicht mehr und nicht weniger. Trotz der schwierigen Situation ist uns jedoch bei manch schwierigen Themen der Einstieg gelungen“, erläuterte Andreas Hemsing, stellvertretender Vorsitzender der BTK. Er begründete die Annahme des vorliegenden Tarifkompromisses. „Die Themen ‚Entlastung‘ und ‚Attraktivität‘ werden nicht mehr von der Potsdamer Tagesordnung verschwinden. Wir werden in gut zwei Jahren genau da weitermachen, wo sich Bund und Kommunen heute noch verweigert haben. Die Tarifpolitik der nächsten Jahre müssen wir uns als Langstreckenlauf mit zahlreichen Hürden vorstellen.“ Letztlich schloss sich die BTK der Auffassung an, dass der Abschluss gerade in der Vielzahl seiner Komponenten für die Beschäftigten werthaltige Fortschritte bietet.

Einkommensrunde TV6D 2025 / Nr. 21
März 2025

Druck weiter erhöht

„Personalmangel, Arbeitsverdichtung und Arbeitsbedingungen von gestern!“

Kurz vor der Fortsetzung der Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen trafen sich am 18. März 2025 erneut mehrere tausend Kolleginnen und Kollegen in der Warnstreik und protestierten vor dem Dienstleistungs- und auf der Straße. Verschiedene wurden sie durch Beamte aus den Bundesbehörden. Die Blockadehaltung der Arbeitgeber*innen ist nicht länger hinnehmbar.

März 2025, Flugblatt Nr. 21

Einkommensrunde TV6D / Nr. 22
März 2025

Kein Ende in Sicht

„So viel Verweigerung war nie!“

„So viel Verweigerung war noch nie“, kritisierte die dbb Verhandlungsführer*innen gegen die Arbeitgeber*innen Ende der dritten Verhandlungsrunde am 18. März 2025 in Berlin. „Bund und Kommunen haben mit der Verweigerung und destruktiver Energie einen Kompromiss verhindert.“ Mit dieser Zahl, verweigern und demotivieren die Arbeitgeber*innen ihre Beschäftigten. Außerdem schwächen sie die Welt der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf dem Arbeitsmarkt, in der dbb-VKA. „In der Welt der Beschäftigten im öffentlichen Dienst müssen wir uns aber klar sein: Die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst sind unverzichtbar Teil der Infrastruktur: Brücken und Straßen, Kliniken, Schwimmbäder, Bibliotheken oder Krankenhäuser – alles funktioniert eine zureichende Personal. Ohne gute Bezahlung und attraktive Arbeitsbedingungen wird das alles nicht zu bewahren und zu halten sein.“

März 2025, Flugblatt Nr. 22

Einkommensrunde TV6D 2025 / Nr. 23
März 2025

Abschluss des Schlichtungsverfahrens

Fakten aus der Schlichtung mit Bund und Kommunen

Am 28. März 2025 wurde die Schlichtung in der Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen beendet. Die Schlichter haben eine Einigungsempfehlung abgegeben. Die gemeinsame Schlichtungskommission von Arbeitgeber*innen und Gewerkschaften hat mehrheitlich zugestimmt. Einen ersten Überblick über die Empfehlung bieten wir mit diesem Flugblatt. Weitere Details erklären wir in einem Rundschreiben vom 28. März 2025. Am 5. April 2025 wird in Potsdam die Bundestarifkommission darüber entscheiden, ob aus dem Schlichterspruch ein Tarifvertrag wird.

SCHLICHTUNG

März 2025, Flugblatt Nr. 23

dbb

JETZT

Mehr Zeit für Dich!

Alle Infos zur Einigung, das Einigungspapier, alle neuen Tabellen, alle Hintergründe auf dbb.de/einkommensrunde



dbb beamtenbund und tarifunion

Bestellung weiterer Informationen

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Dienststelle/Betrieb*

Beruf

Beschäftigt als*:

- ☐ Tarifbeschäftigte/r
- ☐ Beamter/Beamtin
- ☐ Rentner/in
- ☐ Azubi, Schüler/in
- ☐ Anwärter/in
- ☐ Versorgungsempfänger/in

☐ Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.

☐ Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.

☐ Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 54 00, Fax: 030. 40 81 - 43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de